|  |
| --- |
|  |

**Gesetz zur Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden, Fragebogen**

Dieses Formular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Es ist zusammen mit den zugehörigen Unterlagen unter www.nw.ch → Vernehmlassungen abrufbar.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei Ihrer Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Organisation: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse, Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon-Nr. für Rückfragen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**1. Anpassung des Ablaufs und der Fristen im Vorfeld von Wahlen**

Befürworten Sie, dass der Ablauf und die Fristen im Vorfeld von Wahlen angepasst werden?

□ Ja □ Nein □ keine Antwort

Bemerkungen:

**2. Vereinheitlichung der Anforderungen an die Einreichung von Wahlvorschlägen für den Regierungsrat, den Ständerat und den administrativen Rat analog zu den Landratswahlen**

Befürworten Sie, dass der Wahlvorschlag für den Regierungsrat, den Ständerat und den administrativen Rat von mindestens fünf Aktivbürgerinnen oder Aktivbürgern zu unterzeichnen ist? (Art. 60 WAG)

□ Ja □ Nein □ keine Antwort

Bemerkungen:

**3. Anpassung der Berechnung des absoluten Mehrs**

Befürworten Sie, dass für die Berechnung des absoluten Mehrs nicht mehr auf die Zahl der leeren und gültigen Wahlzettel, sondern auf die Zahl der gültigen Kandidatenstimmen abgestellt wird, wie dies in 13 deutschsprachigen Kantonen bereits der Fall ist? (Art. 71 und 72 WAG)

□ Ja □ Nein □ keine Antwort

Bemerkungen:

**4. Anpassung des Zeitpunkts des Amtsantritts für die Mitglieder des administrativen Rates**

Befürworten Sie, dass der Amtsantritt der Mitglieder des administrativen Rates neu – gleich wie der Amtsantritt der Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates – auf den 1. Juli festgelegt wird? (Art. 84 WAG)

□ Ja □ Nein □ keine Antwort

Bemerkungen:

**5. Umstellung auf eine gegenüber den Landrats- und Regierungsratswahlen alternierende Wahl der administrativen Räte der Gemeinden**

Befürworten Sie, dass die Wahl der administrativen Räte in Zukunft zwei Jahre nach den Landratswahlen erfolgen soll? (Art. 16 und 41 BehG)

□ Ja □ Nein □ keine Antwort

Bemerkungen:

**Weitere Bemerkungen**

Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens am 19. September 2016** an:

Staatskanzlei Nidwalden

Dorfplatz 2  
Postfach 1246

6371 Stans

oder elektronisch an

[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)